1225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1981 samt Stellungnahme der Bundesregierung (III-142 der Beilagen)

Gemäß § 46 Datenschutzgesetz hat die Datenschutzkommission jedes zweite Jahr einen Bericht über ihre Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu verfassen und diesen Bericht dem Bundeskanzler zu übermitteln. Der Bundeskanzler hat diesen Bericht mit einer Stellungnahme der Bundesregierung und des Datenschutzrates sowie mit Aussagen über die Entwicklung der Verarbeitung und des Schutzes von Daten im Ausland und mit allfälligen Empfehlungen dem Nationalrat vorzulegen.

Die gegenständliche dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Vorlage umfaßt daher den Bericht der Datenschutzkommission für die Zeit vom 25. April 1979 bis 24. April 1981, der neben Hinweisen auf die Arbeitsbedingungen und den Geschäftsgang der Datenschutzkommission insbesondere Fragen der Mitwirkung der Kommission bei der Erlassung von Datenschutzvorschriften erörtert, sowie ferner die Probleme der Auskunftserteilung durch die Sozialversicherungsträger an Finanzbehörden und die Führung von Geisteskrankenevidenzen. Der Bericht der Datenschutzkommission enthält weiters Empfehlungen betreffend die Novellierung des Datenschutzgesetzes.

Die angeschlossene Stellungnahme des Datenschutzrates faßt die bisherigen Erfahrungen mit dem Datenschutzgesetz zusammen, behandelt weiters die Tätigkeit der Datenschutzkommission, unterstützt deren Vorschlag auf Novellierung der Vorschriften über das Grundrecht auf Datenschutz und erörtert schließlich die Erlassung von Datenschutzverordnungen durch die Länder und die Frage der Zusammenarbeit der Länder mit der Datenschutzkommission hinsichtlich der Betriebsordnungen.

Gegenstand der Stellungnahme der Bundesregierung ist neben dem Bericht der Datenschutzkommission ein Bericht über die Tätigkeit des Datenverarbeitungsregisters in der Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 1. Oktober 1981 und schließlich eine Übersicht über die internationale Entwicklung auf dem Gebiete des Datenschutzes.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 29. September 1982 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Veselsky und Dr. Frischenschlager sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Datenschutzbericht 1981 samt Stellungnahme der Bundesregierung (III-142 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 09 29

Manndorff
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann